

# Paritätische Berufskommission für den Reinigungssektor in der Westschweiz

---

An alle Reinigungsfirmen, die dem  
Gesamtarbeitsvertrag für den Reinigungssektor  
in der Westschweiz unterliegen

Paudex im Dezember 2023

---

## ***Gesamtarbeitsvertrag für den Gebäudereinigungssektor in der Westschweiz (GAV)***

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner der Paritätischen Berufskommission für den Reinigungssektor in der Westschweiz (CPPREN) informieren Sie über einige Neuigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesamtarbeitsvertrag und der Lohnpolitik für 2024.

### **Inhalt Newsletter Nr. 02/2023:**

1. Mindestlohntabelle 2024
2. Berufsbeiträge 2024
3. Persönlichkeitsschutz «Hotline Confiance» – Anhang 1 GAV
4. Zusammensetzung des Stundenlohns
5. EGP- und MRP-Ausbildungen
6. Auslegung des GAV: Urlaubsanspruch in Genf
7. Neue Generalsekretärin für 2024

### **1. Mindestlohntabelle 2024**

Am 5. Oktober 2023 einigten sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf einen Lohnkompromiss für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Inflation. Gleichzeitig legten die Sozialpartner auch die Tarife für die Jahre 2025–2028 fest. Parallel dazu wird eine Neufassung der Texte abgeschlossen, die im Jahr 2025 Gegenstand eines neuen Gesamtarbeitsvertrags sein wird.

Die Stundenlöhne für 2024 entsprechen jetzt einer Erhöhung um einen Festbetrag von **CHF 0.25** für alle Berufsgruppen der Mindestlohntabelle 2023.

Diese neue Lohntabelle 2024, deren Ausweitung gerade beim SECO beantragt wird, gilt ab dem 1. Januar 2024 und sieht wie folgt aus:

**Mindestlohntabelle mit Wirkung zum 01.01.2024**

	Branchen	Kategorien	Westschweiz	Genf <sup>1</sup>
CE	Spezial- und Baustellenreinigung	Teamleiter/-in	CHF 29.45	
N20		EFZ, seit über 2 Jahren in der Branche	CHF 28.15	
N21		EFZ, weniger als 2 Jahre in der Branche	CHF 26.75	
N30		EBA	CHF 25.00	
N4		Reinigungskraft ohne Qualifikation, seit über 4 Jahren in der Branche	CHF 24.15	
N0		Reinigungskraft ohne Qualifikation, weniger als 4 Jahre in der Branche	CHF 22.65	
E2	Laufende Reinigung	Reinigungsfachkraft mit Diplom der EGP (Ecole Genevoise de la Propreté) oder der MRP (Maison Romande de la Propreté)	CHF 21.25	CHF 22.45 <sup>1</sup>
E3		Reinigungskraft ohne EGP- oder MRP-Diplom	CHF 20.25	CHF 22.45 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Genf: Der gesetzliche Mindestlohn gilt in jedem Fall.

Beaufsichtigung	Zu beaufsichtigendes Personal	Bruttzuschlag pro Stunde
	3 bis 5 Angestellte	CHF 1.–
	6 bis 9 Angestellte	CHF 2.–
	Ab 10 Angestellte	CHF 3.–

Lernende	
1. Jahr	CHF 940.–
2. Jahr	CHF 1330.–
3. Jahr	CHF 1970.–

Hierbei handelt es sich um Bruttolöhne. Der 13. Monatslohn und der Urlaub sind zusätzlich zu zahlen.

## Für Lernende wird der Monatslohn 13 Mal ausbezahlt.

Die neue Lohntabelle 2024 zum Herunterladen:

<https://www.cppren.ch/cct/convention-collective-de-travail>.

### 1. b) Genfer Mindestlohn

Für 2024 entspricht der gesetzliche Mindestlohn dem anrechenbaren AHV-Lohn und umfasst auch den 13. Monatslohn, wie es in Artikel 9 des GAV für den Reinigungssektor vorgesehen ist. Darüber hinaus umfasst er auch alle variablen Lohnbestandteile wie Boni oder Prämien (z. B. für Nacht- oder Sonntagsarbeit).

Für das Jahr 2024 gilt in Genf folgender Mindestlohn:

**CHF 22.45 + CHF 1.87 (13. Monatslohn zu 8.33 %) = CHF 24.32**

Für Personal, das nach Stunden bezahlt wird, müssen die Zuschläge für Feiertage (Art. 16 GAV) und Urlaub (Art. 17 GAV) zum gesetzlichen Mindestlohn hinzugerechnet werden.

### 2. Berufsbeitrag ab dem 1. Januar 2024 – Arbeitgeberanteil von 0,1 %

Was den Berufsbeitrag betrifft, so weist die CPPREN darauf hin, dass **ab dem 1. Januar 2024 «der Arbeitgeberbeitrag auf 0,1 % der AHV-pflichtigen Bruttolöhne festgelegt wird»**.

Wir weisen Sie im Rahmen der Bekanntgabe der Berufsbeiträge 2024 darauf hin, dass Sie nur den Arbeitgeberanteil auf 0,1 % (statt 0,3 %) ändern müssen, der auf die AHV-Lohnsumme berechnet wird.

**Der Arbeitnehmeranteil bleibt bei 0,7 % des Bruttolohns gemäss AHV-Abrechnung.**

### 3. Persönlichkeitsschutz «Hotline Confiance» – Anhang 1 GAV

Die Sozialpartner erinnern Sie an die Initiative zum Schutz vor Mobbing im Allgemeinen (Anhang 1 GAV).

Im Jahr 2023 wurde diese Initiative immer häufiger von Personen und Unternehmen genutzt, was die folgenden Zahlen belegen:

- Die «Hotline Confiance» widmete über 22 Stunden der Beratung von Personen bzw. Unternehmen.
- In vier Fällen war eine spezielle Betreuung erforderlich.
- Im Rahmen der Schulungen der Maison Romande de la Propreté wurden vier Schulungstage für Führungskräfte abgehalten.



**HINWEIS:** Diese Initiative richtet sich an Unternehmen, die noch kein Konzept zur Prävention psychosozialer Risiken eingeführt haben. Sie kann auch als Ergänzung zu einem bereits bestehenden Konzept dienen.

Die CPPREN hat sich an zwei spezialisierte Institutionen gewandt, um diese Initiative zu unterstützen:

- **PMSE:** Zur Überwachung von Situationen über die «Hotline Confiance»  
<https://www.cppren.ch/hotlineconfiance>  
<https://www.pmse.ch>

- **ACTAES:** Für die Einführung von **Präventivmassnahmen** und die **Schulung Ihrer Führungskräfte**  
<https://www.actaes.ch/>.

### Schlüsselinformationen

- Hotline Gebührenfreie Telefonnummer: **0800.06.06.00**
- E-Mail [hotlineconfiance@pmse.ch](mailto:hotlineconfiance@pmse.ch)
- Servicezeiten täglich von 8.00–18.30 Uhr
- Ein mehrsprachiges Team berät Ihre Mitarbeitenden zu den verschiedensten Themen (Konflikte, Spannungen mit Vorgesetzten, Kollegen und Kolleginnen, persönliche Probleme, familiäre Konflikte, Erschöpfung usw.).

**WICHTIG:** Mit Hilfe dieses «Kommunikationspakets» können Sie Ihre Mitarbeitenden ganz einfach informieren:

- Erläuterungsmappe zum Persönlichkeitsschutz
- Gebührenfreie Telefonnummer: **0800.06.06.00**
- CPPREN-Website «Hotline Confiance»: <https://www.cppren.ch/hotlineconfiance>
- Flyer für Ihre Mitarbeitenden

Bei Fragen zur «Hotline Confiance» ist das CPPREN-Sekretariat Ihr bevorzugter Ansprechpartner: **058 796 35 98**.

## 4. Zusammensetzung des Stundenlohns

### Lohnzusammensetzung (Art. 7 – 9 – 16 – 17 GAV)

Die CPPREN erinnert Sie daran, wie sich der Lohn für Feiertage, Urlaub und den 13. Monatslohn zusammensetzt. Nachdem die Feiertage in die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden einbezogen wurden, wird der Urlaub auf diese erste Summe berechnet.

#### Beispiel für die Zusammensetzung des Basislohns

1. Vereinbarter Brutto-Basisstundenlohn:	CHF 20.00
2. Prozentsatz Feiertage (× 3,75 %) = +	<u>CHF 0.75</u>
<b>1. Summe (1 + 2)</b>	<b>CHF 20.75</b>
3. Prozentsatz Urlaub (20 Tage) (× 8,33 %) +	<u>CHF 1.72</u>
<b>2. Summe (1 + 2 + 3)</b>	<b>CHF 22.47</b>
4. 13. Monatslohn (× 8,33 % auf alles) = +	<u>CHF 1.87</u>
(Mit Ausnahme von Überstunden im Sinne von Art. 9 Abs. 2 GAV)	
<b>BRUTTOSTUNDENLOHN GESAMT</b>	<b>CHF 24.35</b>

## 5. Katalog der EGP- und MRP-Ausbildungen (Art. 21 GAV)

Die CPPREN erinnert daran, dass es wichtig ist, Ihre Mitarbeitenden zu schulen. Die Schulungsprogramme finden Sie auf den Websites der beiden von der CPPREN anerkannten Ausbildungszentren:

- Maison Romande de la Propreté: [Calendrier | Maison Romande de la Propreté \(maisondelaproprete.ch\)](http://maisondelaproprete.ch)
- Ecole Genevoise de la Propreté: <https://www.ecoledelaproprete.ch/formations/liste-des-formationen>

Die Schulungen sind sehr vielfältig und reichen von technischen Kursen und Grundausbildungen bis hin zu diversen Diplomen wie EBA oder EFZ für Reinigungsfachkräfte und eidgenössischen Fachausweisen (EFA). Es gibt auch Managementkurse mit Schwerpunkt Teamleitung sowie Kurse in Erster Hilfe (BLS-AED; IAS1 und 2) und Französisch.

## 6. Auslegung des GAV: Urlaubsanspruch in Genf

Für Genf:

- Der Anspruch auf 4 Wochen plus 1 Tag Urlaub im Sinne von Art. 17 Abs. 3 GAV besteht für Vollzeitbeschäftigte ab dem vollendeten 5. Dienstjahr (bzw. ab dem 1. Tag des 6. Dienstjahres / nach 60 Monaten) beim selben Arbeitgeber.
- Ab dem 11. Dienstjahr (bzw. nach 120 Monaten) beim selben Arbeitgeber haben Arbeitnehmende **unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad** Anspruch auf fünf Wochen Urlaub.

## 7. Neue Generalsekretärin für 2024

Seit nunmehr fast neun Jahren begleitet Sie Herr Frédéric Abbet als Generalsekretär der CPPREN.

Da er seine Arbeitszeit reduzieren möchte, um eine mehrmonatige Ausbildung zu absolvieren, wurde das Mandat der CPPREN für 2024 wieder Frau Héléna Druey übertragen, die schon lange für die Reinigungsbranche tätig ist.

Alle Mitglieder der CPPREN danken Herrn Abbet ganz herzlich für seine unermüdliche Arbeit und freuen sich, Frau Druey ab dem 1. Januar 2024 als Generalsekretärin der CPPREN begrüßen zu dürfen. Sie wird von Mélisande Schär unterstützt, die als Verwaltungsassistentin bereits mit dem Mandat vertraut ist.

### Sekretariat CPREN 2024

Héléna Druey  
Generalsekretärin  
058 796 33 27  
[hdruey@centrepatronal.ch](mailto:hdruey@centrepatronal.ch)

Mélisande Schär  
Verwaltungsassistentin  
058 796 35 98  
[mschaer@centrepatronal.ch](mailto:mschaer@centrepatronal.ch)

Das Sekretariat der CPPREN und die Sozialpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen bereits jetzt ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

### PARITÄTISCHE BERUFSSKOMMISSION DES REINIGUNGSSEKTORS IN DER WESTSCHWEIZ

Der Generalsekretär



Frédéric Abbet